

Inserat
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Neo. 124.

5. November 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Es ist zur Regel geworden, daß in den Vorstrafen- und Vermögens-Zeugnissen, welche den zum Zwecke der Zahlungsanweisung auf die Staatskasse monatlich vorzulegenden Verzeichnissen der Kosten in oberamtlich erledigten Polizeistrafuntersuchungen nebst den übrigen Untersuchungs-Akten angeschlossen sind, oder den zur Erkenntnisfällung an die Kreis-Regierung eingesendeten Untersuchungs-Akten beiliegen, von Seiten der Gemeindebehörden, welche diese Zeugnisse ausgestellt haben, bezüglich der Zahlungsfähigkeit oder Unfähigkeit der betreffenden Personen bloß beurkundet ist, daß dieselben kein Vermögen besitzen, auch ein solches nicht zu hoffen haben, und daß selbst in gedruckten Formularen für Vorstrafen-, Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse, deren sich die Ortsvorsteher öfters bedienen, bloß die Rubrik: „Vermögen“, welche in den meisten Fällen mit einer Null ausgefüllt wird, sich vorfindet.

Es muß sich hiernach, insbesondere bei unverheiratheten Personen, welche in einem Dienst-Verhältnisse stehen, öfters der Zweifel aufwerfen, ob nicht dieselben wenigstens im Stande wären, die in vielen Fällen ganz geringen Untersuchungs- und die Strafvollzugs-Kosten aus ihrem Einkommen oder Verdienste zu bezahlen?

Man sieht sich daher veranlaßt, das Oberamt unter Hinweisung auf den Circular-Erlaß vom 28. Febr. 1851 Reg. Diar. Ziffer 1496 (vergl. auch Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30. Okt. 1848 VII. 1. Reg. Bl. S. 502) anzuweisen, die Gemeindebehörden anzuhalten, daß sie in den, aus Anlaß von Strafuntersuchungen auszustellenden Vermögens-Zeugnissen künftig stets mit kurzer Motivirung angeben, ob die betreffende Person zahlungsfähig (im Sinne des Art. 446, Abs. 2 der Str.-P.-D., dessen analoge Anwendbarkeit auf polizeilich zu erledigende Straffälle einem Bedenken nicht unterliegen kann,) sei oder nicht?

Ellwangen, den 24. Oktober 1857.

Schumm.

Den Gemeinderäthen wird vorstehender Erlaß zur genauen Nachachtung mit dem Bemerken eröffnet, daß nicht ganz vorschristsmäßig ausgestellte Zeugnisse zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Den 31. Oktober 1857.

K. Oberamt Gmünd und K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schippert.

G m ü n d und W e l z h e i m. — Aushebung für das Jahr 1858.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf die in Neo. 254 des „Staats-Anzeigers“ von 1857 erschienene Verfügung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths in Betreff der Aushebung für das Jahr 1858 aufmerksam gemacht und werden dieselben erinnert, daß mit Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, als der Grundlage der Aushebung, für das Jahr 1858 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember d. J. zu beginnen sei, welcher Tag von den Orts-Vorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.

Die Formulare zu den Listen werden den Orts-Vorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfnis angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hat.

Nach dem §. 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dezember 1843 soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungs-Liste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1858 dem Oberamte übergeben werden, und man muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwarten, als man angewiesen ist, eine Versäumniß in dieser Beziehung nicht ungeahndet zu lassen.

Ueber die Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung, enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerken, daß die Orts-Vorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Orts-Vorsteher unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. Dezember 1852, Amtsblatt Neo. 145, noch auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1858 aufzunehmenden Altersklasse angehören, (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahrs das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben).
- 2) In der Rekrutirungs-Liste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
 - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind und das entsprechende Alter haben;
 - b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
 - c) welche während der früheren 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden;
 - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben;
 - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staats-Bürgerrecht aber mit K. Bewilligung beibehalten haben;
 - f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit K. Bewilligung, eingetreten sind;
 - g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
- 3) Bei solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungs-Listen zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, so weit es seyn kann, urkundlich zu belegen. Um späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne der

Rekrutirungs-Liste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungsgrund vorhanden, und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.

- 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweis der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathsschreiber und dem Ortsgeistlichen zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Monats Dezember an auf dem Rathhause oder einem andern geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Orts-Vorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Orts-Vorsteher in der Liste zu beurkunden.
- 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene etc.) Militärpflichtige nachtragen zu können. Listen, in welchen nach dem Abschluß noch Namen nachgetragen würden, müßten zur Ergänzung zurückgegeben werden.
- 6) Dem an das Oberamt längstens am 2. Januar und jedenfalls nicht vor dem Abflusse der zur öffentlichen Auflage bestimmten Frist, Ziff. 4, einzuschickenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Rekrutirungs-Listen (ein Exemplar bleibt in den Händen des Orts-Vorstehers), sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden, sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungsberichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.

Eröffnungs-Urkunden, bezüglich des gegenwärtigen Erlasses, sind ohne Verzug einzusenden.

Den 3. November 1857.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schippert.

G m ü n d. Georg Franz Frey, Bauer von Mehlängen, Gemeinde-Bezirks Straßdorf, beabsichtigt eine Branntweimbrennerei für den Hausbrauch zu betreiben.

Etwasige Einwendungen hiegegen sind binnen 15 Tagen, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei Oberamt anzubringen.

Eine Versäumung dieser Frist schließt die Beachtung späterer Einwendungen aus.

Den 3. November 1857.

K. Oberamt. Schemmel.

S e u b a c h. — Visitation der Getraide- und Längen-Maasse etc., sowie des Gewichts der Gewerbetreibenden.

Die Psecht-Kommission zu Heubach ist von dem K. Oberamt mit dem Vollzuge einer allgemeinen Psechtung innerhalb des hiesigen Psecht-Bezirks beauftragt, wozu

Montag der 23. November d. J. von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 1—5 Uhr

anberaumt ist.

Die Orts-Vorstände zu

Bartholomä, Lautern, Möglingen, Oberböbingen mit Zimmern, und Unterböbingen

werden deshalb ersucht, dies mit dem Anfügen in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß die Gewerbetreibenden nach §. 43 der Maasordnung vom 30. Nov. 1806 verbunden sind, ihre sämtlichen Getraide- und Längen-Maasse und Gewichte an dem bezeichneten Tage der hiesigen Psecht-Kommission auf dem Rathhause dahier zur Untersuchung und Richtigstellung zu übergeben, und daß Diejenigen, welche sich dieser Visitation entziehen und sich im Verkehr unrichtiger oder ungepsechteter Maasse oder Gewichte bedienen, den Strafen der Art. 78—80 des Polizeistrafgesetzes verfallen.

Gemäß der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 17. März 1856, Reg.-Bl. von 1856 Seite 43, und der weitern Verfügung dieses Ministeriums vom 31. März 1856, Reg.-Bl. von 1856 Seite 55, und der Verfügung der K. Kreis-Regierung vom 12. April 1856, Remsthalbote von 1856 No. 46, hat sich das hiesige Psechtamt aus der Lagerstadt Stuttgart ein Normalmaas zu Simri-Messgeschirren und Messstangen angeschafft.

Da das öffentliche Messen von Früchten, Kartoffeln etc. mittelst der bisherigen Simri-Messgeschirren unterjagt worden ist, und da bei öffentlichen Messungen nur gepsechtete Messstangen gebraucht werden dürfen, so finden die Besitzer von Simri-Messgeschirren und Messstangen Gelegenheit, diese Geschirre und Messstangen nach den hiesigen Normalmaassen richtig stellen oder neu anfertigen zu lassen.

Ueber den Vollzug der urkundlichen Eröffnung an sämtliche Gewerbetreibenden der vorbenannten Gemeinden wären binnen 14 Tagen Urkunden hieher einzusenden.

Den 29. Oktober 1857

Stadtschultheißenamt. Merz.

Gesehen: K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

B r o d - T a r e

für die nächsten 8 Tage:
 6 Pf. Kernbrod kosten 17 fr.
 6 Pf. schwarzes do. " 15 fr.
 1 Kreuzer-Weden hat zu wägen
 7 Loth 1 Quent.
 Durchschnittspreis von 1 Simri
 Kernen 1 fl. 47 fr.
 Am 4. Nov. 1857.
 Stadtschultheißenamt.
 Kohn.
 vdt. K. Oberamt.
 Schemmel.

machen zu lassen, daß die Renten pro Martini 1857 in der Woche vom 9. bis 14. d. M. bei der unterzeichneten Stelle zu entrichten sind, und daß am 16. d. M. sämtliche Rückstände eingeklagt werden. Zugleich werden die Schultheißenämter aufgefordert, die vorgeschriebenen Bestands-Veränderungs-Anzeigen von mit Renten belasteten Objekten alsbald hieher zu geben.
 Den 4. Nov. 1857.

Stadtpflege.
 Hahn.

Aufnahme, unter den nämlichen Bedingungen, wie in Rothenburg. Nähere Auskunft ertheilt Schwester Aloysia.

G m ü n d.
 Ein Goldarbeiter sucht einen wohlerzogenen Jungen. Derselbe kann sogleich eintreten, bei wem? sagt die Redaktion.

Stickerinnen = Gesuch.

Im Hochsticken geübten und gut prädicirten Frauenzimmern wird fortwährend Arbeit anvertraut von
 D. Rosenthal & Comp.
 in Göppingen.

^{c1)} G m ü n d.
 Die Schultheißenämter, deren Amtsangehörige hieher Ablösungs-Renten zu bezahlen haben, werden ersucht, in ihren Gemeinden bekannt

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
 Schulschwestern-Institut.
 Es finden einige Pensionaire

^{c1)} G m ü n d.
 Bis Lichtmess habe ich den mittleren Stock meines Hauses zu vermieten.
 Jos. Bez
 in der Kappelgasse.

^{c1)} G m ü n d.
 Eine Kammer mit Bett hat zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.

21] **G m ü n d.**
Eine große eiserne Waage mit hölzernen Waagschalen und ca. 3 Centner Gewicht, sowie eine kleine eiserne Geldkassette sind dem Verkauf ausgelegt, von wem? sagt die Redaktion.

Allgemeine Klage über die Kaltwaldsteige zwischen Murrhardt und Kirchenkirnberg.
Sehr wünschenswerth würde

es doch sein, wenn auch Jemand jener Straßenverwaltung Einsicht von dieser Steige nehmen würde, indem hauptsächlich diesen Herbst die große Anzahl der Weinwägen und noch viele verschiedene Fuhrwerke einen Umweg von 3 bis 4 Stunden, um dieser Gefahr zu entgehen, zu machen haben, auch sehr häufig vorkam, daß Verstinungen mehrere Wochen auf einem Platze blieben, indem die Fracht-

fuhrleute mit schwer beladenen Wägen, überhaupt zur Winterszeit, unmöglich diese Steige befahren können, und seit wenigen Jahren mehrere Unglücksfälle vorkamen, nämlich einem Fuhrmann von Oßwund ein Pferd augenblicklich auf dem Platze todt war; nach kurzer Zeit ein Murrhardter Müller mit 4 Pferden unglücklich war und vor noch nicht 3 Wochen eine Frau sammt Kutscher und Pferd aus Neufen

hätten um das Leben kommen können. Da bereits mit allen Steigen in dieser Gegend, welche kaum mit solcher Gefahr zu befahren waren, eine Aenderung getroffen wurde, so würde es doch auch bei dieser Steige nicht fruchtlos sein, indem so viele Fuhrwerke große Umwege zu machen haben, um aller Gefahr zu entgehen.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Wir befördern in regelmäßigen Fahrten je am 10., 20. u. 30. jeden Monats, ab Havre, mittelst schöner Dreimaster erster Klasse Reisende und Auswanderer nach **New-York** und **New-Orleans**. Die Preise sind wirklich sehr billig gestellt.

Mainz und Havre.

Die Schiffseigner und Schiffsbeder:

Joseph Lemaitre & Washington Finlay.

Verträge für unsere General-Agentur sind abzuschließen in **G m ü n d** bei

Bezirks-Agent: **Joseph Nettenmayr.**

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 1. Nov. Vor einigen Tagen ist auf's Neue in einem hiesigen Blatt behauptet worden, es solle der Landtag noch in diesem Jahre, und zwar im Laufe des Monats November, zusammentreten. Dem kann jedoch aus guter Quelle widersprochen werden, und steht die Einberufung auf Anfang Januars nun fest, worüber in Kurzem eine öffentliche Kundgebung erfolgen dürfte. Mittlerweile gehen in den Ministerien die Vorarbeiten für den Landtag fort, und ist es in diesem Augenblick besonders die Ausarbeitung und Zusammenstellung des Hauptfinanzetats für die Jahre 1858/61, welcher die betreffenden Stellen beschäftigt. Als eine der Grundlagen des neuen und der folgenden Hauptfinanzetats ist jedoch zuvor, der durch die veränderten Geldverhältnisse nöthig gewordene neue Besoldungsnormaletat aufgestellt, und sicherem Vernehmen nach, vom königl. Geheimenrath, in Berathung genommen worden. Diesem neuen Normaletat für die Besoldungen der Beamten, wird im ganzen Land mit um so größerer Spannung entgegen gesehen, als allgemein anerkannt ist, daß die jetzigen Besoldungsverhältnisse der öffentlichen Diener den Anforderungen der Jetztzeit bei dem veränderten Geldwerth in keiner Weise mehr entsprechen, ja, daß sich die niederen Beamten fast in der absoluten Unmöglichkeit befinden, mit ihren geringen Besoldungen den Bedürfnissen einer Familie auch nur nothdürftig zu genügen. Darum werden in neuerer Zeit auch die Fälle immer häufiger, daß jüngere und talentvolle Beamte verschiedener Branchen; selbst Offiziere, den Staatsdienst freiwillig aufgeben, um im Privatdienst, oder in der Industrie und im Handel früher ein solches Einkommen zu erlangen, das sie nicht Jahre lang einer äußerlich glänzend scheinenden Armuth preisgibt. Der Staat ist es also schon sich selbst, wie seinen Dienern, schuldig, für genügende Besoldungen zu sorgen, sonst würde es ihm in Bälde an tüchtigen Beamten fehlen. Haben doch die letzten Jahre, welche im Allgemeinen den Wohlstand des Landes so sehr gehoben, eine große Anzahl von Beamten in ihren Vermögens-Verhältnissen bedeutend herabgebracht. Was die Grundsätze betrifft, auf denen der neue Normaletat aufgebaut worden, so hört man, daß er auf einer Scala ruht, die sich nach den Brodfruchtpreisen regelt. Das heißt, die Besoldungen einer jeden Beamtenkategorie betragen eine gewisse Summe, bis zu der und der Höhe des Preises für den Scheffel Kornen. Uebersteigt der Jahresdurchschnittspreis des Kernens diese Normalhöhe, so werden nach der aufgestellten Scala die Besoldungen in demselben Maße erhöht, als die Fruchtpreise über die Normalhöhe hinaufgegangen sind.

Ellwangen, 1. Nov. Nachdem die Telegraphenstangen auf der Linie von hier nach Wasseralfingen und von da nach Heidenheim schon seit einiger Zeit aufgestellt worden sind, ist man mit dem Aufziehen des Drahtes bis in die Mitte der Stadt am vorigen Freitag fertig geworden. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen in dem, zur Telegraphenstation bestimmten städtischen Suppenhause der noch fehlende Apparat aufgestellt werden.

Ulm, 2. Nov. Gestern Nacht um 1 Uhr wurden die Bewohner der Büchergasse in nicht geringe Aufregung versetzt. Ein Arbeiter

von der Schiffswerfte wurde nämlich von Polizeisoldat Schlumberger, gegen welchen sich der Arbeiter widersetzt hatte, mit dem Taschenmesser lebensgefährlich verletzt. Er wurde nicht nur am Kopf schwer verwundet, sondern ihm auch ein Stück vom Ellbogen abgehauen, außerdem erhielt er einige sehr tief gehende Hiebe in den Arm.

Ein Artikel im „Schwäb. Merkur“ mit der Ueberschrift: „Welche Verwendung soll unser Bauernstand den Ueberschüssen der letzten Jahre geben,“ sagt in Beziehung auf Verhältnisse der ländlichen Dienstboten: Man hört zur Zeit so viele Klagen über Mangel an Arbeitern und über die Schwierigkeiten, gutes Gesinde zu bekommen. Knechte, welche eine längere Reihe von Jahren auf ihrem Platze bleiben, gehören zu den Seltenheiten. Jedermann fühlt das dringende Bedürfnis einer Besserung. Keine Zeit war günstiger, solche herbeizuführen, als die Jahre unerwarteten Uebersusses. Was haben unsere Landwirthe in dieser Richtung unternommen? Welchen Theil ihrer Ueberschüsse haben sie dem Interesse der arbeitenden Klasse und damit fürwahr auch ihrem eigenen Interesse zugewendet? Mehrere landwirthschaftliche Vereine schenkten dem Gegenstande Aufmerksamkeit. Sie belohnten treue Dienstboten mit kleinen Geldgaben und mit Ehrenbriefen. Gewiß ein schätzenswerthes Thun, für das den Vereinen Dank zu zollen ist; eine Abhilfe ist es aber nicht; es ist nicht einmal der Anfang einer Abhilfe für einen Uebelstand, der auf die landwirthschaftlichen Unternehmungen, die über den Kreis des Gewöhnlichen hinaustreten, von Tag zu Tag lähmender einwirkt. Wirkliche Hülfe muß viel tiefer gehen. In früherer Zeit, es sind kaum 50 Jahre her, wurde für die landwirthschaftlichen Arbeiter im Allgemeinen viel besser gesorgt als jetzt. Sie fanden eine vollständige Verpflegung im Hause und am Tische des Herrn. Eine Anzahl unserer besten Landwirthe hat, auch jetzt noch diese gute Sitte beibehalten; Andere haben aber ihrer Familie die mit dieser Einrichtung verknüpfte Mühe abgenommen. Sie sorgen nicht mehr für die Verpflegung Decker, die ihnen ihre Kräfte leihen sollen; sie machen dieses Kapitel gar nicht zum Gegenstand ihres Nachdenkens. Welche Nahrung für ein Thier nöthig sei, haben Viele mit der Wage in der Hand ausprobiert; was ein Mann braucht, um arbeitsfähig zu bleiben, wissen die Wenigsten. In den landw. Instituten ist davon nur kurz die Rede; die künftigen Hausfrauen lernen es ohnehin nicht. Was Wunder, daß die Leistungen ungenügender und mangelhafter vollbracht werden, daß Anhänglichkeit an das Haus des Arbeitgebers, Theilnahme an seinem Interesse gewichen sind. Wer nicht zu der alten Einrichtung zurückkehren will, der sollte wenigstens Anderes an die Stelle setzen. Die großen Fabrikanten sind in dieser Beziehung viel weiter voran. Bei ihnen finden sich Vorkehrungen zur wohlfeilen Herbeischaffung, Magazinirung und Abgabe der Lebensbedürfnisse, Kassen zur Unterstützung Kranker, Einrichtungen, daß den Dienstboten (ähnlich wie es bei den Militäreinstehern geschieht) nach einer Kapitulationszeit von 5 oder 6 Jahren, unabhängig von ihrem Tageslohn, noch ein bestimmtes Handgeld ausbezahlt wird. Welcher Landwirth hat gleiche Fürsorge getroffen? Wie möget Ihr Euch beschweren, daß die Dienstboten so häufig wechseln, daß sie gleichgültig gegen den Nutzen

ihrer Herrschaften, theilnahmlos an deren Schicksal seien, da doch Ihr selbst für deren Wohlergehen auch keine größere Aufmerksamkeit habt.

Schw eiz.

Basel, 30. Okt. Diesen Augenblick ist von Räufelfingen der Bericht eingelangt, daß im Hauensteintunnel die letzte 7 Fuß dicke Scheidewand zwischen Nord und Süd mittelst eines Bohrers durchgeschlagen wurde. Die Richtung der Stollen zeigt sich auf das vollkommendste zutreffend.

Basel, 31. Okt. Der Durchbruch des Hauensteintunnels erfolgte laut den „Basler-Nachrichten“ Spinnabends um 1/21 Uhr Nachmittags so weit, daß nach Mineurgebrauch die Hände der Bauführer sich erreichten, und das erste Glas Wein durchgeführt werden konnte. Nach einem letzten Schuss, kurz vor 1 Uhr, wurde die Deffnung so erweitert, daß nur noch einige Schläge nöthig waren, um dem Bauführer Whaston und den ihm von Süd nach Nord nachfolgenden Technikern und Gästen den Durchpaß zu gestatten.

Deu t s c h l a n d.

Hamburg, 31. Okt. Ein Werbebureau scheint, mit größter Heimlichkeit, in der Nähe von Hamburg sein Unwesen zu treiben, denn seit circa 14 Tage sind mehrere junge Leute verschwunden, ohne daß man vermuthen konnte, sie seien wegen eines Vergehens flüchtig. Ein Commis hat heimlich seine Stelle verlassen. Ein vorgefundener Brief soll hinweisen, daß er sich für eine indogermanische Fremdenlegion hat anwerben lassen. In Hannover gibt es bei der Polizeibehörde fast täglich Anzeigen über Entlaufen von Gesellen. Auch sechs Knaben von 15—16 Jahren werden vermisst.

Berlin, 31. Okt. Seitens des weitaus größten Theiles der deutschen Bundesregierungen ist auf telegraphischem Wege bereits die freudigste Zustimmung zu dem beschlossenen Vorgehen Preußens und Oesterreichs in der holsteinischen Sache hier zu erkennen gegeben worden.

J u d i e n.

London, 31. Okt. Die Calcutta-Zeitung enthält die bestimmte Nachricht aus Benares, daß General Dutram und General Havelock ihren Gangesübergang, als am 19. ohne Schwierigkeit bewerkstelligt, angezeigt. Die Belagerer Lakhno's, heißt es ferner, gruben sich unlängst selbst eine Grube, indem eine gegen das Fort angelegte Mine auslog, und ihnen selbst 400 Mann in die Luft sprengte. Der Horizont scheint sich somit für die Engländer nach allen Seiten hin aufzuhellen. Indes wenn die nächste Ueberlandpost den wirklich erfolgten Entsatz von Lakhno meldet, wird dem Publikum ein schwerer Stein vom Herzen fallen; denn von der Bevölkerung des Landes auch, erwartet man noch den hartnäckigsten Widerstand. Inzwischen fangen die Londoner Blätter an, den Rest der Waffenarbeit für verhältnismäßig leicht zu halten. „Es wird nur noch ein Jagen sein, kein Schlagen,“ sagt der „Globe“; man kann fortan noch von einer Heziagd auf die Reuterer sprechen, nicht von einem Feldzug und gar von einer Reihe von Feldzügen, wie es vor kurzem Mode war. Aehnlich faßt die „Times“ die Lage auf. Sie gibt zu, daß die Rebellen in Delhi mit der Wuth der Verzweiflung kämpften, aber vermuthlich hätten sie den eigentlich fanatischen Kern der Empörung gebildet, und wenn auch die geslüchteten Ueberbleibsel einige tausend Mann stark sein mögen, so fehle es ihnen wahrscheinlich an Munition und Vorräthen jeder Art. Indien trotz von Forts und starken Positionen, aber was Delhi den Rebellen so werthvoll machte, sei das Arsenal gewesen, das sie verloren haben, und dessen Gleichen sie nun nie wieder finden würden. Das nächste Operationsfeld werde vermuthlich die Radshputana sein. Eigentliche Feldschlachten oder entscheidende Treffen werde es weniger geben, als kurze Belagerungen, wie sie in der ersten Zeit, der engl. Kämpfe in Indien vorzukommen pflegten. Es lasse sich kaum denken, daß eine so organisirte Marodeur-Armee, wie die Bindaris im Jahr 1817 gewesen sind, heutzutage ins Feld rücken werde. Aber selbst vor 40 Jahren, als die englischen Hülfsmittel so viel geringer waren, gelang es den brittischen Streitern die ganze Räuberbrut auszurotten. — In Dehli und Khanpur, wo die meisten Christen den Hindus und Muhammedanern zum Opfer gefallen, sollen zwei Gotteshäuser zur Erinnerung an jene Tage der Prüfung gebaut werden. Es dürften zu diesem Zwecke schon in den nächsten Tagen Beiträge angenommen werden.

J e a n n e u n d S y l v i a.

(Fortsetzung.)

In seinem Herzen regte sich ein poetischer Vergleich beim Anblick dieser beiden versöhnten Frauen, denen die Versöhnung des Himmels und der Erde nach dem Sturme zum Vorbild gedient hatte.

Mit frohem und raschem Schritt ging er der anmuthigen Erscheinung entgegen; aber je näher er kam, desto mehr wandten sich die beiden lächelnden Gesichter, wie mit stillschweigender Uebereinkunft, von einander ab und nahmen einen verlegenen und gezwungenen Ausdruck an; die zwei eng verschlungenen Arme machten sich allmählig los: Wolken lagerten sich auf diese strahlenden Stirnen und die süße Harmonie, die noch eben diese beiden Frauen so sehr aneinander genähert hatte, floh ihnen selbst unbewußt bei der Annäherung Bernhards.

Bernhard sah Alles dieß und, ohne daß er sich genau den Grund davon anzugeben wußte, theilte er diese Verlegenheit und diesen Zwang, und mit wenig sicherer Stimme sprach er zu Jeanne:

„Wir waren sehr unruhig über Ihre lange Abwesenheit, Jeanne; das Gewitter hat Sie ohne Zweifel so lange fern gehalten. Aber welches Costüm haben Sie denn da?“ rief er plötzlich, indem er den seltsamen Anzug Jeanne's sah, die, wie man weiß, Kleider von der Müllerin an hatte.

Jeanne warf zum ersten Mal einen Blick auf ihre improvisirte und sehr wenig anmuthige Toilette; Sylvia that dergleichen. Die drei Blicke kreuzten sich und drei helle Gelächter brachen zu gleicher Zeit aus. Das Eis war geschmolzen; die Rückkehr zum Hofe geschah heiter und unter Scherzen.

Jeanne kleidete sich rasch um und in einer Viertelstunde saßen alle Drei, die beiden Schwestern und der gemeinschaftliche Freund, am Abendtische.

Die seit langer Zeit vermiste Vertraulichkeit schien unter diesen drei Personen wieder hergestellt zu sein. Ihr Herz war offen, ihr Anblick lächelnd: der schwarze Verdacht, die düstere Eifersucht fanden keinen Raum bei diesem fröhlichen Mahl, das durch den Gesang der Abendvögel von außen erheitert wurde und von innen durch den Gesang der Hoffnung, der in dem Herzen Jeanne's ertönte, wie sie die Augen Bernhards mit einem Ausdruck zärtlicher Empfindung, als jemals auf sich gerichtet sah.

„Simonne hatte Recht,“ sagte sie sich, „ich war eine Närrin! . . . Nein, nein! nicht Sylvia ist es, die er liebt. . .“

Und glücklich über diese gewonnene Ueberzeugung, nahm sie das blonde Köpfschen Sylvia's in ihre beiden Hände und drückte auf ihre Stirne einen Schwesterlichen, dankbaren Kuß.

Aber je mehr als das gute Einverständnis zwischen Jeanne und Bernhard wuchs, je mehr als eine bisher verborgen gehaltene Zärtlichkeit ihre Stimme erzittern ließ und den gleichgültigsten Worten eine weiche und sympathetische Betonung gab, je mehr die Versöhnung ohne äußere Veranlassung, wie der vorausgegangene Zwist, ganz und vollständig wurde, — desto mehr verlor sich die Heiterkeit Sylvia's, welche Bernhard vorwurfsvolle Blicke zuzusenden schien. Bernhard, nicht so ganz eingenommen, wie Jeanne, bemerkte dieß hie und da und wunderte sich darüber. Ein gewisses Unbehagen bemächtigte sich seiner und es wurde ihm leichter, als er das junge Mädchen aufstehen sah, um sich noch mit einigen häuslichen Angelegenheiten zu beschäftigen.

Als die Thür hinter ihr zugegangen war, nahm Bernhard die Hände Jeanne's in die seinigen.

„So ist es also wieder wie früher, liebe Jeanne! Die Wolken sind verschwunden, wie bin ich glücklich! — Ihre Kälte war mir unerträglich, sie verschloß mir den Zugang zu diesem Herzen, in dem ich glaubte einen so schönen Platz zu haben. Jeanne, sagen Sie mir, was hatte ich Ihnen gethan, daß Sie so gegen mich handeln konnten?“

Wie er das sagte, hatte er die junge Frau zum offenen Fenster gezogen und, sie leicht umfassend, flüsterte er ihr fast in's Ohr:

„Jeanne, was hatten Sie? Neben Sie offen? (Fortf. folgt.)“

G m n d.
Einen verlorenen Schlüssel gegen Trinkgeld abzugeben bei der
Redaktion.

Mit einer Beilage der G. Schmid'schen Buchhandlung.